

Definition Gewässer

Zu den Gewässern gehören Flüsse und Bäche, in denen sich ständig oder zeitweilig Wasser befindet. Äußerlich sind sie durch eine sichtbare Eintiefung in der Erdoberfläche zu erkennen, in der sich Wasser sammelt oder fortgeleitet wird. Zu den Gewässern gehören auch Quellen, Baggerseen und das Grundwasser, als unterirdisches Wasser. Straßenseitengräben gehören nicht zu den Gewässern.

Das Landeswassergesetz für Nordrhein – Westfalen unterscheidet zwischen Gewässer erster und zweiter Ordnung sowie sonstigen Gewässern. Zu den Gewässern erster Ordnung gehören im Kreis Recklinghausen die Lippe und die Bundeswasserstraßen. Zu den Gewässern zweiter Ordnung gehört die Emscher. Alle übrigen Gewässer, werden als sonstige Gewässer bezeichnet.

Im Kreis Recklinghausen gibt es ca. 1450 km Wasserläufe.